

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0551
41 - Jugendamt und Soziales			Datum: 02.11.2009
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.: 421	öffentlich
Az.:	41.1- sz		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

12.11.2009

Weihnachtsbeihilfe für Pflegekinder

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Zahlung einer Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 50 € für Kinder, die in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht sind, im Jahr 2009 zu.

Sachverhalt

Nach SGB XII besteht im Sozialhilferecht seit 01.01.2005 kein Anspruch auf eine so genannte Weihnachtsbeihilfe.

Gemäß § 39 SGB VIII ist der notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen.

Der gesamte regelmäßige Bedarf soll durch laufende Leistungen gedeckt werden. Einmalige Beihilfen können gewährt werden.

Es gibt keine einheitlichen Regelungen bzgl. des Umfangs von Weihnachtsbeihilfen für extern untergebrachte Kinder. Die Stadt ist frei, ob und wie sie eine solche freiwillige Leistung erbringen will.

In den Vorjahren hat der Jugendhilfeausschuss eine Beihilfe in Höhe von 50 € für Heim- und Pflegekinder beschlossen. Eine Information der Heime und Pflegeeltern darüber erfolgte bei Rückfrage. Dieser Satz ist von allen Pflegestellen und ca. 25 % der Heime abgerufen worden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Praxis der Vorjahre beizubehalten.

Nach jetzigem Stand entstehen für 42 Pflegekinder Bruttoausgaben in Höhe von 2.100 €, für 39 in Heimen untergebrachte Kinder und Jugendliche 1.950 €.

Die Mittel stehen auf der Hhst. 45560.76050 nicht zur Verfügung und sind im Nachtrag beantragt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister